

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	4 (1954)
Heft:	1
Bibliographie:	Literaturnotizen
Autor:	Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATURNOTIZEN

Von KARL SCHIB

Die Darstellung der Siedlungsgeschichte der *Civitas Parisiorum* in gallo-römischer und fränkischer Zeit von Michel Roblin verdient die Beachtung auch der Schweizer Historiker in erster Linie als Untersuchung der Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter¹. Der Verfasser macht methodisch sehr wertvolle Ausführungen zur Flurnamenforschung, die er nur als ein sehr kritisch zu verwendendes Hilfsmittel der Datierung betrachtet. Noch weniger vermögen für die Chronologie die Straßen zu bieten; denn die meisten sind zeitlos; ihr Trasse wird seit urgeschichtlicher Zeit benutzt. Die ersten sicheren Datierungsmöglichkeiten bieten — abgesehen von den Bodenfunden und Urkunden — die Entstehung der Pfarreien. Roblin schält Schichten von Kirchenpatronen heraus; als ältesten bezeichnet er den hl. Stephanus; der typische Heilige des 5. Jahrhunderts ist Saint Maurice; dann folgen sich Saint Martin und Saint Germain. Mit den Beziehungen der Karolinger zum Papsttum taucht der hl. Petrus auf; im Zeitalter der Normanneneinfälle die bretonischen Heiligen, deren Reliquien ins Landesinnere geflüchtet werden.

Wenn die fränkische Invasion in den Ortsnamen keinerlei Spuren hinterlassen hat, so hatte sie doch eine gewaltige Besitzverschiebung zur Folge; der beste Beweis dafür ist die große Zahl der Königshöfe in der Merowingerzeit — drei Viertel des Pariser Territoriums gehörte dem König. Das Königsgut geht bis zum 9. Jahrhundert in den Besitz der drei großen Abteien Saint-Denis, Saint-Germain und Sainte-Geneviève über; diese besorgen das große Rodungswerk. Zahlreiche Kartenskizzen und Gemarkungsübersichten illustrieren den Text.

Das Handbuch der deutschen Geschichte von Bruno Gebhardt, das während eines Menschenalters Studenten der Geschichte und Geschichtslehrern die größten Dienste geleistet hat, erscheint, nachdem es seit Jahren vergriffen war, in achter Auflage². Im Vorwort zum ersten, soeben erschienenen Band gibt

¹ MICHEL ROBLIN, *Le terroir de Paris aux époques gallo-romaine et franque*. Editions A. et J. Picard, Paris 1951. 381 p., 27 fig. et 8 planches.

² BRUNO GEBHARDT, *Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter*. Hg. v. Herbert Grundmann. 8., vollständig neubearbeitete Aufl. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1954. XX u. 735 S.

der Herausgeber Herbert Grundmann (Münster), der auch als Verfasser des Kapitels «Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert» zeichnet, Auskunft über den Charakter der Neuauflage. Darnach handelt es sich um eine vollständige Umgestaltung des alten «Gebhardt». Das Werk ist mit neuer Disposition von neuen Verfassern neu geschrieben worden. Durch den Verzicht auf die bisherige Zerlegung des Textes in Groß- und Kleindruck hat die Lesbarkeit sehr gewonnen. Die Literaturhinweise folgen als Anmerkungen den einzelnen Kapiteln; der Anmerkungsapparat ist nicht nur eine bibliographie raisonnée, sondern er bietet darüber hinaus Hinweise auf aktuelle Forschungsprobleme. Für die ältere Literatur wird auf Dahlmann-Waitz verwiesen ('1931/32), die neuere ist in sorgfältiger Auswahl verzeichnet.

Kleine Versehen: Uri wurde 1231 nicht aus der Vogtei des Fraumünster-Stiftes losgekauft (S. 401), sondern aus dem Besitz des Grafen Rudolf II. von Habsburg; das grundherrschaftliche Verhältnis zur Fraumünsterabtei wurde dadurch nicht berührt (vgl. P. Kläui, Der Fraumünsterbesitz in Uri und im Aargau, Zschr. f. Schw. Gesch. 22, 1942, S. 161ff.). Das Bündnis zwischen Uri und Schwyz mit Zürich wurde nicht 1292 (S. 402), sondern 1291 abgeschlossen. Zur Ermordung König Albrechts sollten die Ausführungen von Walther Merz in «Die Lenzburg», Aarau 1904, S. 44ff., nicht unbeachtet bleiben. Mit «Plappartkrieg» wird der Freischarenzug gegen Konstanz im Jahre 1458 bezeichnet, nicht der zehn Jahre später durchgeführte Sundgauerzug (S. 575). Zur Literatur über den Burgunderkrieg wäre nachzutragen: Richard Feller, Geschichte Berns I, S. 352ff., Bern 1942. H. Pirennés Beitrag zur Hist. gén. éd. Glotz 8 (1927) über «Le mouvement économique et social» (11.—15. Jh.) wird in der verunglückten Übersetzung von Marcel Beck aufgeführt (vgl. die Besprechung dieser Übersetzung in: Zschr. f. Schw. Gesch. 29, 1949, S. 95f.). Diese unbedeutenden Aussetzungen vermögen den Eindruck, daß die Verfasser ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, nicht im geringsten abzuschwächen. Die einzelnen Paragraphen sind umfangreich genug, um die Behandlung der gestellten Themen in prägnanter Darstellung zu erlauben. Während alle übrigen Teilgebiete dem chronologischen Ablauf des Geschehens eingeordnet sind, wird die Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Schluß des Bandes gesondert behandelt. Auf diesen Abschnitt, der Karl Bosl zum Verfasser hat, sei ganz besonders hingewiesen. Auf hundert Seiten bietet Bosl einen Längsschnitt durch die mittelalterliche Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung auf Grund der neuesten Forschungsresultate mit Ausblicken auf die gesamteuropäische Entwicklung.

Der Herausgeber verrät in der Einleitung, daß der Plan zur Schaffung eines Handbuchs der europäischen Geschichte erwogen wurde. In französischer Sprache liegt ein solches Werk vor (J. Calmette, *Le monde féodal*, Paris 1951, «Clio» IV, *Introduction aux études historiques*). Ein Vergleich zwischen der Behandlung eines europäischen Themas wie z. B. die Kreuzzüge in den beiden Werken zeigt schlagend, wie nachteilig die nationale Aufspal-

tung sein kann: Bei Gebhardt Einzelabschnitte im Rahmen der deutschen Geschichte — bei Calmette eine Gesamtschau unter dem Titel «L'Offensive chrétienne contre l'Islam». Als Handbuch der deutschen Geschichte aber wird der neue Gebhardt wieder große Dienste leisten können.

Zum 800. Todesjahr Bernhards von Clairvaux (†1153) veröffentlichte die «Commission d'histoire de l'ordre de Citeaux» einen stattlichen Band mit Aufsätzen über das Leben und die Bedeutung des Ordensgründers, von dem man mit vollem Recht sagen konnte, daß er dem 12. Jahrhundert den Stempel seiner Persönlichkeit aufprägte³. Es soll hier in aller Kürze auf dieses bedeutsame Jubiläumswerk hingewiesen werden. Auf eine Reihe von Artikeln biographischer Art folgt eine Darstellung der Gründung von Clairvaux aus der Feder von Robert Fossier (Paris) und von Morimond aus der Feder von Leopold Grill. Eingehend wird das Verhältnis Bernhards zu Cluny behandelt. Die besondere Beachtung der Kunsthistoriker verdient der Abschnitt «Bernard et les premiers Cisterciens face au problème de l'Art». Die geistige Grundlage von Bernhards öffentlichem Wirken analysiert Augustin Fliche. Im Sachregister sind sämtliche Bistümer erwähnt, zu denen der hl. Bernhard Beziehungen hatte, darunter Genf, Sitten und Konstanz; besonders willkommen sind die beigegebenen Briefregesten. Eine Karte der französischen Klöster zur Zeit Bernhards von Clairvaux erlaubt den Vergleich zwischen vorzisterziensischen und zisterziensischen Gründungen.

Die schon 1935 veröffentlichte Biographie Bernhards von Clairvaux von Watkin Williams erschien im Jubiläumsjahr in neuer Auflage⁴. Williams schildert das Leben Bernhards in allen Einzelheiten und gibt umfassende Quellen- und Literaturhinweise als Marginalien. Ohne Zweifel ist dem Kirchenhistoriker mit diesem Buche eine sehr nützliche Materialsammlung geschenkt worden. Man folgt dem Verfasser gerne einen Augenblick bei der Schilderung von Bernhards Schweizerreise (S. 272f.), die ihn im Jahre 1146 von Basel über Schaffhausen nach Konstanz führte; in Schaffhausen war die Begeisterung der Volksmassen so groß, daß sich der Heilige am ersten Tag versteckt halten mußte — erst am zweiten Tag zeigte er sich den bewunderten Menschenmengen. Die Rückreise erfolgte über Winterthur-Zürich-Rheinfelden nach Basel und Straßburg. Williams sieht in Bernhard in erster Linie den Mystiker, nicht den Theologen und Staatsmann. Eine Karte der Zisterzienserklöster in Frankreich verzeichnet 402 Niederlassungen.

Der Münchener Wirtschaftshistoriker Friedrich Lütge meistert den gewaltigen Stoff der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von der germanischen Früh-

³ *Bernard de Clairvaux*. Préface de Thomas Merton. Editions Alsatia, Paris 1953. XXVI et 756 p., 15 tables, 1 carte.

⁴ WATKIN WILLIAMS, *Saint Bernard of Clairvaux*. 2nd edition. (Historical Series No. LXIX.) Manchester University Press, Manchester 1953. XXXXVIII and 423 p., 14 ill., 1 map.

zeit bis zur Gegenwart in einem Band⁵. Der Verfasser ist ein hervorragender Kenner der mittelalterlichen Agrargeschichte. Im vorliegenden Buche bietet er ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung zweier Jahrtausende, und um es gleich vorwegzunehmen, es ist ein hoher geistiger Genuß, in diesem sehr lesbaren Leitfaden die großen Linien der wirtschaftlichen Entwicklung vom Mittelalter bis in die Gegenwart verfolgen zu können. Der Verfasser verzichtet auf einen wissenschaftlichen Apparat und beschränkt sich darauf, im Anhang die wichtigste neue Spezialliteratur zu verzeichnen; aber gelegentlich geht er im Text auf Einzelprobleme ein, um die die wissenschaftliche Diskussion besonders lebhaft geführt worden ist (vgl. z. B. das Hofrecht S. 87f., die Stadtentstehung S. 120). Gelegentlich möchte man die theoretische Darstellung etwas häufiger durch Beispiele belegt sehen, wie das in ausgezeichneter Weise S. 118f. im Falle der Gründung Lübecks und Münchens geschieht.

Hervorheben möchte ich aus vielen, mit ähnlicher Meisterschaft behandelten Themen die Diskussion über die Frage, ob das Nahrungsprinzip oder das Erwerbsstreben als charakteristisch für das Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Städte zu gelten habe. «Die Lösung», schreibt Lütge, «ist wohl nach der Richtung hin zu suchen, daß weder ‚Nahrungsprinzip‘ noch ‚kapitalistisches Erwerbsstreben‘ geherrscht haben, sondern daß der Drang nach Macht, Reichtum, Erwerb, der durchaus vorhanden war, durch eine feste Ordnung gebändigt wird» (S. 126). Als Historiker und Nationalökonom gibt der Verfasser auch eine alles Wesentliche berücksichtigende Darstellung des Zunftwesens.

Die schöpferische Leistung des 14. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Rechtes und der Wirtschaft gibt dem Verfasser Anlaß zur Kritik der üblichen Periodisierung. Vor allem den Begriff «Spätmittelalter» lehnt er entschieden ab: «Schuld an der Herausstellung eines besonderen ‚Spätmittelalters‘ ist die so sinnwidrige Bezeichnung ‚Mittelalter‘, mit der man ein Jahrtausend zusammenfassen wollte, mit der notwendigen Folge, daß die ungemein tiefgreifenden Umwälzungen dadurch verdeckt werden, und daß die so besonders inhaltsvollen 1½ Jahrhunderte von etwa 1350—1500 nur als die Spätzeit, als der Ausklang der vorhergehenden Epoche erscheinen, während sie sich doch gerade durch eine ganz besondere Eigenwüchsigkeit auszeichnen» (S. 193). Das bescheidene Schaffhauser Beispiel mag diese Ansicht Lütges unterstützen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wächst in Schaffhausen jene Zunftordnung heran, die in der Zunftverfassung von 1411 ihre endgültige Form erhält und die keine wesentliche Änderung mehr erfährt bis zum Ende des Ancien régime (1798).

Auf der geistigen Ebene freilich liegen die Dinge anders. Hier kam es zu den «craquements du monde médiéval», von denen P. Vicaire in seiner ebenso

⁵ FRIEDRICH LÜTGE, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick.* (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abt. Staatswissenschaft). Springer-Verlag, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1952. XIV u. 433 S.

kurzen wie trefflichen Schilderung der kirchlichen Entwicklung im Spätmittelalter spricht⁶.

In einem Sammelband bearbeitet Karl Köster die Geschichtsschreibung der Kolmarer Dominikaner im 13. Jahrhundert⁷. Basler Dominikaner, die nach Kolmar übersiedelten, sind daran beteiligt, und die schweizerische Geschichtsschreibung hat schon seit dem 16. Jahrhundert die Kolmarer Annalen ausgiebig benutzt. Köster ergänzt seine historiographischen Ausführungen durch ein Handschriften- und Literaturverzeichnis. Heinrich Büttner, Marburg, zeigt in seinem Aufsatz «Toul im Vogesenraum während des Früh- und Hochmittelalters», wie die Bischöfe von Toul, deren geistliche Jurisdiktionsgewalt sich über den ganzen Vogesenraum erstreckte, sich mühsam und ganz im Schatten des viel mächtigeren Metz ein, wenn auch nicht umfangreiches, so doch fest umrissenes Territorium verschafften, in dem ihre Hoheitsrechte diejenigen ihrer Konkurrenten überwogen. Unter den übrigen Aufsätzen seien erwähnt: «Bismarck und die deutsche Einigung im Spiegel der Straßburger Presse (1862—1870)» von Ingeborg Kanovski (Wien) und «Straßburg und das Elsaß als deutsches Friedensziel um die Wende des 17./18. Jahrhunderts» von Paul Wentzcke (Frankfurt).

In den vom Historischen Seminar der Universität Bern herausgegebenen «Quellen zur neueren Geschichte» erschienen, bearbeitet von Ernst Walder, Bern, zwei neue Hefte, betitelt «Staat und Kirche in Frankreich»⁸. Das erste Heft enthält das Konkordat von 1516, die vier Artikel von 1682 (Déclaration du clergé de France sur la puissance ecclésiastique), das Toleranzedikt von 1787 und die Constitution civile du clergé von 1790; das zweite Heft enthält Ausschnitte aus der kirchlich-religiösen Gesetzgebung des Konvents und das napoleonische Konkordat samt den «articles organiques». Knappe Einführungen und Quellennachweise ergänzen die für Forschung und Unterricht gleich willkommenen Texte.

In dritter, erweiterter Auflage erschienen die im Unterricht längst bewährten «Quellen zur Geschichte der neuesten Zeit, herausgegeben von Gottfried Guggenbühl⁹. Schade, daß auf die ungenießbare deutsche Marseillaise-Übersetzung nicht verzichtet worden ist; schon der Umstand, daß sie blutrünstiger ist als das Original, hätte geeignet sein können, diese anonyme

⁶ P. M. A. VICAIRE, O. P., *Les craquements du monde médiéval* (XVe siècle). (Histoire illustrée de l'Eglise publ. par Georges de Plinval et Romain Pittet, fasc. XI.) Editions de l'Echo Illustré, Genève (o. J.). S. 461—519.

⁷ *Schicksalswege am Oberrhein. Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte, zur Wirtschafts- und Staatenkunde*. Carl Winter, Universitätsverlag, Heidelberg 1952. 350 S.

⁸ (ERNST WALDER), *Staat und Kirche in Frankreich*, Bd. I: Von der gallikanischen Königskirche zur konstitutionellen Nationalkirche. Bd. II: Vom Kultus der Vernunft zur napoleonischen Staatskirche. (Quellen zur neueren Geschichte, H. 18/19 und 20/21.) Verlag Herbert Lang & Cie., Bern 1953. 148 S. u. 110 S.

⁹ GOTTFRIED GUGGENBÜHL, *Quellen zur Geschichte der Neuesten Zeit*. 3., erw. Aufl. (Quellen zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 4.) Verlag Schultheß & Co. AG, Zürich 1954. XIII u. 447 S.

Übersetzung der Vergessenheit zu überlassen. Der Abschnitt über den Zweiten Weltkrieg wird bereichert werden können mit Hilfe der jetzt erscheinenden «Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten», die eine ganz gewichtige Quellenpublikation zu werden verspricht¹⁰. Zwischentexte ersetzen nichtabgedruckte Dokumente; dank dieser Überbrückungen gelingt es dem Bearbeiter, die ausgewählten Quellen zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden. Die Fortsetzung des Werkes wird Gelegenheit zu ausführlicherer Besprechung geben.

Quellenmaterial ganz anderer Art schenkt dem Historiker der langjährige Generalsekretär der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Ernst Steinmann, mit seinen Erinnerungen¹¹. Der Verfasser erlebte einschneidende Wandlungen der schweizerischen Innenpolitik an verantwortungsvoller Stelle; es sei nur an die Einführung des Proporz und die Verwirtschaftlichung der Politik in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erinnert. In der äußeren Form handelt es sich bei den Ausführungen Steinmanns um leichte Journalistik; inhaltlich gehört der Verzicht auf jede Vertiefung geradezu zum Programm des Verfassers, der nur Parteichronist sein will. Auch so hat er manches zu bieten, und wenn im zweiten Band noch mehr Rücksicht auf den Benutzer des Buches genommen wird, der immer wissen möchte, wo und wann zitierte Zeitungsartikel erschienen sind, wird seine chronikalische Arbeit noch verdienstlicher werden.

Das Friedrich-Meinecke-Institut feierte den 90. Geburtstag des Historikers, dessen Namen es trägt, mit der Herausgabe einer Sammlung von Aufsätzen über «Das Hauptstadtproblem in der Geschichte»¹². Im Mittelpunkt steht die deutsche Geschichte, bzw. Berlin. Doch wird in kurzen Aufsätzen (Probleme Roms in Spätantike und Mittelalter, Hauptstadt und Staat in Frankreich, Das englische Hauptstadtproblem in der Neuzeit, Polens Hauptstädte) auch die europäische Geschichte einbezogen. Der schweizerischen Forschung können diese Arbeiten mancherlei Anregungen bieten. Der Aufsatz von Carl Hinrichs, «Die Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert», sei besonders erwähnt, wo im Zusammenhang mit Plänen zu einer Neuordnung Europas darauf hingewiesen wird, daß Venedig, Köln, Utrecht, Genf und andere Städte als Sitze europäischer Regierungen in Betracht kommen könnten.

Die «Aphorismen und Skizzen zur Geschichte», die Friedrich Meinecke im Jahre 1942 zum erstenmal herausgab, sind jüngst in zweiter Auflage erschien-

¹⁰ (MICHAEL FREUND), *Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Dokumenten*. Bd. I: Der Weg zum Kriege 1938 – 1939. (Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten.) Verlag Herder, Freiburg, und Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1953. XII u. 474 S.

¹¹ ERNST STEINMANN, *Aus Zeit und Streit. Notizen eines Politikers*. Verlag Paul Haupt, Bern 1953. 301 S.

¹² *Das Hauptstadtproblem in der Geschichte*. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes, gewidmet vom Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin (Jahrbuch f. Gesch. d. deutschen Ostens, Bd. I). Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1952. X u. 308 S.

nen, erweitert durch den Vortrag «Ranke und Burckhardt» und den Aufsatz «Ein Wort über geschichtliche Entwicklung»¹³. Das Büchlein sollte die letzte Publikation Meineckes sein, der am 6. Februar im Alter von 92 Jahren gestorben ist und den manche Schweizer Historiker als Schüler seiner Schüler verehren. In diesen Aphorismen erscheint der Meister der Geistesgeschichte noch einmal inmitten seiner großen Themen, Weltbürgertum, Nationalstaat, Historismus, Staatsraison, umgeben von den Gestalten, die ihn Zeit seines Lebens begleiteten, Möser, Herder, Goethe, Ranke und Jacob Burckhardt.

¹³ FRIEDRICH MEINECKE, *Aphorismen und Skizzen zur Geschichte*. 2. Aufl., K. F. Koehler Verlag, Stuttgart (o. J.). 180 S.

MITTEILUNG

Die Redaktion des deutschsprachigen Teiles der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte» übernimmt mit Heft 2 des Jahrganges 1954

Dr. WALTER SCHMID, Niederhofenrain 4, Zürich 8

TAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Samstag, den 24. April 1954, 14.30 Uhr in Zürich
(Bahnhofbuffet 2. Stock)

«Probleme des Konstanzer und des Zürcher Richtebriefes»

1. Referent: Prof. Dr. H. G. WIRZ (Bern)
2. Referent: Dr. OTTO FEGER, Stadtarchivar (Konstanz)

Aussprache.

Alle Mitglieder sind herzlich willkommen!

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. O. VASELLA